



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.01.2022

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.02.2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03587

TOP: 4.1.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten abzustimmen:

- 2h) Zustimmung
- 4c) Ablehnung
- 4d) Ablehnung
- 4e) Zustimmung mit Änderungsvorschlag
- 4f) Ablehnung
- 4g) Ablehnung

Begründung:

zu 2h)

Die Aufstellung von Modulen als zusätzlicher Beschulungsraum am Standort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ kann durch den Fachbereich Immobilien geprüft werden. Allerdings benötigt die Schule bis spätestens Schuljahr 2024/25 räumliche Entlastung. Der Beschlusspunkt sollte daher erweitert werden, um die Festlegung, dass bis spätestens zu diesem Zeitpunkt eine räumliche Lösung (Modul- oder Nebengebäudenutzung) umzusetzen ist.

zu 4c)

Zur Errichtung eines Nebengebäudes der IGS.Halle Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) beobachtet der Fachbereich Immobilien bereits seit Jahren die durch das Land angebotenen Liegenschaften. Der Erwerb geeigneter Flächen und die Errichtung eines Schulstandortes in diesem Areal können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht mit einem Fertigstellungstermin im aktuellen Planungszeitraum (bis einschließlich Schuljahr 2026/27) abgebildet werden. Deshalb kann diese Maßnahme als nicht für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung herangezogen werden. Die Verwaltung beobachtet aber weiterhin die Angebote des Landes und wird den Erwerb geeigneter Immobilien forcieren.

zu 4d) und f)

Das Landesschulamt hat der Verwaltung bereits mehrfach signalisiert, dass eine Verlängerung des Ausnahmezustandes von Kolleg und Abendgymnasium nicht genehmigt wird. Eine Angliederung zum Schuljahr 2022/23 ist daher unaufschiebbar, sofern die Entscheidung nicht durch das Landesschulamt getroffen werden soll.

zu 4e)

Die Verwaltung empfiehlt, den Prüfauftrag wie folgt zu formulieren:

„... für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen zu prüfen...“

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass nach erster Prüfung durch den Fachbereich Immobilien, die Errichtung des WTH-Zentrums einschließlich aller abbildbaren Raumpotentiale am Schulstandort nur die Erhöhung auf eine alternierende Vier-Fünf-Zügigkeit der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zulässt. Mit dieser Maßnahme wird darüber hinaus keine erforderliche Erweiterung der gesamtstädtischen Schulplatzkapazitäten in der Schulform Gesamtschule erreicht. Durch diesen Beschluss in Verbindung mit dem Aufhebungsbeschluss zur Neugründung einer vierten integrierten Gesamtschule wird keine Erweiterung der bestehenden Kapazitätsengpässe erreicht.

zu 4g)

Dieses Vorhaben erörterte die Verwaltung bereits mit dem Landesschulamt. Ein Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist nicht genehmigungsfähig vor dem Hintergrund der Dreier-Kooperation aus IGS.Halle Am Steintor, Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“. Im Fall einer Ablehnung zur Angliederung der S2B an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist deren Sekundarstufe II nicht bestandsfähig und eine Kooperation mit einer anderen Gesamtschule in der Sekundarstufe II ist festzulegen. In diesem Szenario müsste die bereits geplante und von den Schulen befürwortete Dreier-Kooperation aufgelöst und in zwei Zweier-Kooperationen umstrukturiert werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete